

**Information nach Art. 13 EU-DSGVO zur Datenerhebung, –Verarbeitung und –
Speicherung; Wasserzählerstand ablesen mit Eingabe über das Internet oder
mit Abgabe der Ablesekarte im Rathaus oder bei der Firma Co.met**

<p>Kontakt Daten des Verantwortlichen</p>	<p>Gemeinde Oedheim Vertreten durch Herrn Matthias Schmitt Postanschrift: Ratsstr.1, 74229 Oedheim E-Mail: info@oedheim.de Telefon: 07136-278-0</p>
<p>Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@oedheim.de Telefon: 0711/810814444</p>
<p>Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Die Gemeinde Oedheim als Ihr örtliches Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserbeseitigungspflichtiger verarbeiten unter anderen auch personenbezogenen Daten von Ihnen. Personenbezogene Daten sind sämtliche Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Im Folgenden werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich der Kundenselbstablesung Ihrer Messeinrichtung informiert. Unter Verarbeitung versteht man gem. Art. 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.</p> <p>Das Sachgebiet „Finanzen“ im Fachbereich 1 „Zentrale Steuerung und Finanzen“ der Gemeinde Oedheim erhebt, verarbeitet und speichert Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Bereich Erhebung von Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert:</p> <p><u>Pflichtangaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchungszeichen 5.8888.XXXXXX.X • Abnahmestelle (Adresse des eingebauten Wasserzählers; Eigentümer/in laut Grundbuch) • Abgabetermin bis wann der Zählerstand mitgeteilt werden muss • Nachname, Vorname, Adresse des Gebührenschuldners • Zählernummer • Zählerstand (Das ist an der Wasseruhr abzulesen) • Ablesedatum (Das ist das Datum, an dem Sie den Zählerstand abgelesen haben) • Unterschrift (nur postalisch erforderlich, nicht über Anruf, QR-Code oder Eingabe im Internet XXX) • Bankdaten, sofern SEPA-Lastschrift erteilt; diese sind aber nicht auf der Ablesekarte einzutragen, hierzu muss ein gesondertes Formular abgegeben werden

	<p><u>Freiwillige Angaben, die nicht mitgeteilt werden müssen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonnummer • E-Mail <p>Die Einwilligung zur Verarbeitung dieser freiwilligen Daten (E-Mail sowie Telefonnummer) kann jederzeit ohne Angaben von Gründen für die Zukunft bei der Gemeinde Oedheim widerrufen werden.</p> <p>Der Kunde hat die Möglichkeit den Wasserverbrauch über die Ablesekarte im Rathaus abzugeben oder über die Fa. Co.met erfassen zu lassen. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit den jährlichen Wasserverbrauch auch über das Internet unter: www.ablesen.de/oedheim einzugeben. Ebenfalls kann der Kunde über den QR-Code auf die Webseite www.ablesen.de/Oedheim gelangen und dort seinen jährlichen Wasserverbrauch eingeben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nicht durchgeführt wird.</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage</p>	<p>Zwecke:</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Versorgung mit Wasser, insbesondere der Abrechnung des Wasserverbrauchs, für die Erstellung der diesbezüglichen jährlichen Gebührenabrechnung benötigt.</p> <p>Rechtsgrundlagen sind:</p> <p>1.) Ablesung Wasserverbrauch: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat eine Wasserversorgungssatzung erlassen. Es besteht gemäß § 4 Anschlusszwang Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oedheim und nach § 23 Abs.1 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oedheim die Pflicht die Messeinrichtung (Zählerstand des Wassers) selbst abzulesen.</p> <p>2.) Erhebung und Verarbeitung von der E-Mail-Adresse, Telefon- und Mobilfunknummer Art. 6 Satz 1 lit. a EU-DSGVO</p>
<p>geplante Speicherdauer</p>	<p>Die Daten werden so lange gespeichert, solange die Wasserversorgung durch die Gemeinde Oedheim erfolgt. Anschließend werden sie unter Beachtung steuerrechtlicher, mess- und eichrechtlicher Vorschriften gelöscht, es sei denn wir sind per Gesetz dazu verpflichtet ihre personenbezogenen Daten länger zu speichern.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Die Gemeinde Oedheim verarbeitet und speichert Ihre Daten. Darüber hinaus führt im Auftrag der Gemeinde Oedheim die</p> <p>co.met GmbH , Hohenzollernstr.75 in 66117 Saarbrücken</p> <p>die Erfassung der Zählerstände der Messeinrichtungen im Rahmen der Kundenselbstablesung durch.</p> <p>Ihre Daten werden auch anderen öffentlichen Stellen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Diese ist insbesondere die Stadtwerke Bad Friedrichshall oder unserer Rechtsaufsichtsbehörde.</p> <p>Teilweise bedient die Gemeinde Oedheim sich sowie deren Dienstleister zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister.</p>

	<p><u>Drittländer:</u></p> <p>Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p><u>Verpflichtung Daten bereit zu stellen:</u></p> <p>Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat eine Wasserversorgungssatzung erlassen. Es besteht gemäß § 23 Abs.1 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oedheim die Pflicht die Messeinrichtung (Zählerstand des Wassers) selbst abzulesen.</p> <p><u>Folgen der Verweigerung:</u></p> <p>Wird der Gemeinde Oedheim der Zählerstand nicht innerhalb einer von der Gemeinde angesetzten angemessenen Frist übermittelt, ist sie gemäß § 23 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Oedheim gezwungen den Verbrauch auf Grundlage der letzten Abrechnung zu schätzen.</p>

Betroffenenrechte	<p>Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen:</p> <p><u>Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO:</u> Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.</p> <p><u>Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO:</u> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.</p> <p><u>Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO:</u> Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird.</p> <p><u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO:</u> Sie haben unter der Voraussetzung des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.</p> <p><u>Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO:</u> Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.</p> <p><u>Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO:</u> Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrags weiterhin erforderlich ist.</p> <p><u>Widerrufsrecht, Art. 7 Abs.3 EU-DSGVO:</u> Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p> <p><u>Beschwerderecht, Art 77 EU-DSGVO:</u> Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an: <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de</i></p>
--------------------------	---